



Genereller Entwässerungsplan GEP, Teilrevision Oberer Burghaldenweg

Kurzinformation	<p>Im Zuge der Überarbeitung des Zonenplanes (Genehmigung Regierungsrat vom 08.06.2010) wurden im Gebiet des Oberen Burghaldenweges einige Gebiete neu eingezont. Diese sind im GEP nicht berücksichtigt.</p> <p>Es besteht folglich gemäss Beanstandung durch den Kanton für die Entwässerung keine Rechtsgrundlage nach eidg. Gewässerschutzgesetz (Art. 7 ff). Baubewilligungen kann erst zugestimmt werden, nachdem der GEP ergänzt oder für das Gebiet ein Teil-GEP erstellt wurde.</p> <p>Für die Realisierung von Bauvorhaben in den neu eingezonten Gebieten wurde die vorliegende Entwässerungsplanung erstellt. Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen.</p>				
Antrag	Die Teilrevision des Generellen Entwässerungsplanes GEP „Oberer Burghaldenweg“ wird beschlossen.				
	<p>Liestal, 24. September 2013</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="778 1585 1374 1671"><tr><td>Der Stadtpräsident</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Lukas Ott</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Im Zuge der Überarbeitung des Zonenplanes (Genehmigung Regierungsrat vom 08.06.2010) wurden im Gebiet des Oberen Burghaldenweges einige Gebiete neu eingezont. Diese sind im GEP, genehmigt am 13.09.2005, nicht berücksichtigt. Es besteht folglich für die Entwässerung keine Rechtsgrundlage nach eidg. Gewässerschutzgesetz (Art. 7 ff). Aus diesem Grunde wurde die Holinger AG, Liestal, beauftragt, die Teilrevision des Allgemeinen Entwässerungsplanes durchzuführen. Dieses Ingenieurbüro hat bereits die gesamte Entwässerungsplanung der Stadt durchgeführt.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Bei der Bearbeitung wurden die Varianten Mischsystem und Trennsystem geprüft. Für die Ausführung ist die Einführung des Trennsystems (separate Ableitung von Schmutz- und Meteorwasser in getrennten Leitungen) vorgesehen (siehe Planbeilage). Dies hat wesentliche Vorteile:

- Der Anschluss der Sauberwasserleitung kann an die im Jahre 2009 vergrösserte Bachdole Weidelibächlein erfolgen.
- Beim Einzugsgebiet handelt es sich teilweise um Rutschgebiet. Bei Neubauten muss das Hangwasser über Drainageleitungen abgeleitet werden. Dieses Drainagewasser darf gemäss Gewässerschutzgesetz wiederum nicht an die Schmutzwasserleitung angeschlossen werden (Fremdwasser). Beim Trennsystem kann der Anschluss an die Sauberwasserleitung erfolgen.
- Das gesamte Meteorwasser (inkl. Dach- und Platzwasser) des Einzugsgebietes kann getrennt bis zum Weidelibächlein abgeleitet werden. Dies wirkt sich wieder positiv auf die Berechnung der Abwassergebühren aus, welche an den Kanton zu zahlen sind.

Die Teilrevision wurde bereits von der kantonalen Fachstelle, dem Amt für Umweltschutz und Energie, vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

3. Massnahmen

Nach Genehmigung der Teilrevision GEP Oberer Burghaldenweg durch den Einwohnerrat wird diese dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

Die baulichen Massnahmen (Investitionen) am Oberen Burghaldenweg werden im Finanzplan 14-18 aufgenommen und dem Einwohnerrat als Sondervorlage unterbreitet.

4. Finanzierung/Kosten

Aus der Teilrevision GEP entstehen keine direkten Kosten.



5. Termine

Genehmigung Einwohnerrat
Beschluss durch Regierungsrat

Oktober/November 2013
1. Semester 2014

6. Beilagen / Anhänge

- Übersichtsplan GEP-Teilrevision Oberer Burghaldenweg

Der Generelle Entwässerungsplan GEP Liestal liegt nur in Papierform vor und kann bei Bedarf auf dem Stadtbauamt eingesehen werden.

Legende

Entwässerungsgrundsätze

- Erste Priorität hat die Versickerung. Die Versickerung ist in jedem Fall zu prüfen.
(ausgenommen sind Gebiete, welche in der Versickerungskarte mit "keine Versickerungsmöglichkeit" und "Versickerung verboten" bezeichnet sind)
- Wenn immer möglich sollen Retentionsmassnahmen getroffen werden.
- Die Befolgung der Entwässerungsart ist für die Gemeinde verbindlich.
- Die Grundstücksentwässerung hat immer im Trennsystem zu erfolgen.
- Stetig fließendes Sauberabwasser darf nicht in die Mischabwasser- oder Schmutzabwasserkanalisation geleitet werden.

Falls Versickerung nicht möglich ist, hat die Gemeinde die Entwässerung gemäss nachfolgender Einteilung zu vollziehen:
Die kleinräumigen Abgrenzungen der Entwässerungsarten können je nach den örtlichen Gegebenheiten, von der Plan-
grundlage variieren.

Entwässerungsarten

-  Mischsystemgebiet
-  Versickerung im Mischsystemgebiet
-  Mischsystemgebiet mit begrenzter Ableitung Sauberabwasser
-  Trennsystemgebiet
-  Direkteinleitung in Gewässer
-  Retention obligatorisch

Konzeptmassnahmen

-  MB Mischabwasserbehandlung

-  Gewässer
-  best.  proj. Mischabwasserkanalisation WAM
-  Mischabwasser - Druckleitung
-  Funktionsänderung Mischabwasserleitung
-  Leitung wird aufgehoben
-  Ersatz best. Leitung neuer Dimension
-  best.  proj. Sauberabwasserkanalisation WAR
-  best.  proj. Schmutzabwasserkanalisation WAS
-  Schmutzabwasser - Druckleitung
-  Strassenentwässerung (J2/SBB)
-  Sickerleitung
-  Perimeter des hydraulischen Bezugsgebietes
-  Einzugsgebiete Gewässer

Schachtnummerierung

- AF 59 AB Strasse / Nummer / Art
- ↓
- Kein Buchstabe Mischabwasser
- S Schmutzabwasser
- R Rein- resp. Sauberabwasser
- E Mischabwasserentlastung
- T Trennschacht
- AB Auslass in einen Vorfluter
- B Knoten / Berechnungspunkt (kein Schacht)
- V 12 S Versickerungsanlage / Nummer / Art
- ↓
- S Schachtversickerung
- M Muldenversickerung



GENERELLER
ENTWÄSSERUNGSPLAN
GEP

TEILREVISION GEP OBERER BURGHALDENWEG 2013

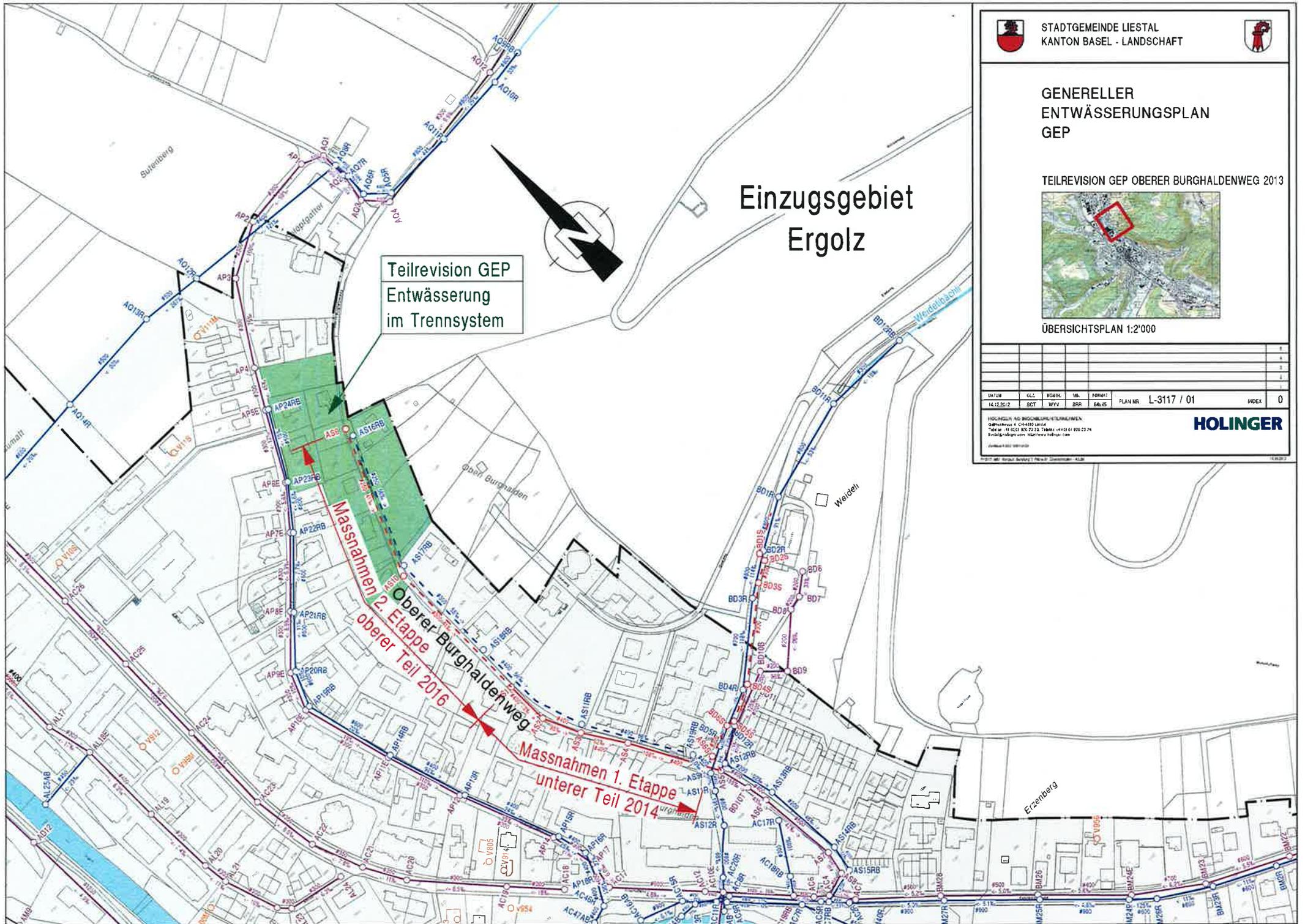


ÜBERSICHTSPLAN 1:2'000

DATE	BY	REVISION	NO.	FORMAT	PLAN NO.	INDEX
14.12.2012	BCT	WVY	BR	B4.15	L-3117 / 01	0

HOLINGER AG INGENIEUR- UND ARCHITECTURBÜRO
Dorfstrasse 4 CH-4410 Liestal
Telefon +41 (0)51 855 23 23, Telefax +41(0) 51 855 23 24
E-Mail: info@holinger.com, holinger@holinger.com

HOLINGER



Einzugsgebiet
Ergolz

Teilrevision GEP
Entwässerung
im Trennsystem

Massnahmen 2. Etappe
oberer Teil 2016

Massnahmen 1. Etappe
unterer Teil 2014